

EEG Änderungen, gültig ab 01. Januar 2011

Mit der EEG Novellierung vom 9. Juli 2010 gelten ab 01. Januar 2011 folgende Änderungen für Stromeinspeisung aus solarer Strahlungsenergie (Photovoltaik):

A. Neue Vergütungssätze

§ 33 (1) EEG: Für Strom aus Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie, die ausschließlich an oder auf einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand angebracht sind, beträgt die Vergütung

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. bis einschließlich einer Leistung von 30 kWp: | 0,2874 € pro kWh |
| 2. bis einschließlich einer Leistung von 100 kWp: | 0,2733 € pro kWh |
| 3. bis einschließlich einer Leistung von 1 Megawatt p: | 0,2586 € pro kWh |
| 4. ab einer Leistung von über 1 Megawatt p: | 0,2156 € pro kWh |

Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen werden nicht mehr gefördert und nicht mehr genehmigt.

Freiflächenanlagen auf Konversionsflächen (vormals militärisches Gelände, verseuchte Böden oder Müllhalden etc.) erhalten pauschal und größenunabhängig: **0,2207 € pro kWh**

Anlagen auf Ackerflächen, die in Gewerbegebiete gewandelt wurden (durch Gemeinde oder Kreistagsbeschluss) bevorzugt entlang von Straßen und Bahnkörpern: **0,2111 € pro kWh**

B. Eigenverbrauchsregelung

§ 33 (2) EEG: Selbst erzeugter und in unmittelbarer Anlagennähe selbst verbrauchter Strom wird in verschiedenen Anlagengrößen-Kategorien wie folgt vergütet. Dabei ist zu beachten, dass die ersten 30 % der verbrauchten Strommenge einen geringeren Satz erhält als der Teil, der die 30 % übersteigt. Bemessungsgrundlage ist die Jahresgesamterzeugung der Anlage.

- | | | |
|--|--------------------------|-------------------------|
| 1. Anlagen bis zu einer Leistung von 30 kWp: | bis 30 % Eigenverbrauch | 0,1236 € pro kWh |
| | darüberhinausgeh. Anteil | 0,1674 € pro kWh |
| 2. Anlagen zwischen 30 und 100 kWp: | bis 30 % Eigenverbrauch | 0,1095 € pro kWh |
| | darüberhinausgehender A. | 0,1533 € pro kWh |
| 3. Anlagen zwischen 100 und 500 kWp: | bis 30 % Eigenverbrauch | 0,0948 € pro kWh |
| | darüberhinausgehender A. | 0,1386 € pro kWh |

Die angegebenen Werte wurden ohne weitere Prüfung nach Angaben des Bundesverbandes Solarwirtschaft übernommen. Insoweit ohne Gewähr.